

## Sie benötigen weitere Informationen, haben Fragen oder wollen sich beraten lassen?

### Nähere Informationen zur Teilzeitausbildung:

Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Auszubildenden in Vollzeit und Teilzeit gibt der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Passau. Oder Sie wenden sich an die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Passau.

### Kontakt:

**Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Passau**

E-Mail: [Passau.arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Passau.arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

Telefon: 0800 4 5555 20 (gebührenfrei)

### Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

• **Karin Koschorreck-Stemplinger**

Telefon: 0851 508-485

• **Nicole Weingärtner**

Telefon: 0851 508-407

E-Mail: [Passau.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Passau.BCA@arbeitsagentur.de)

### Weitere Informationen:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) >

Unternehmen >

Fachkräfte ausbilden

### Herausgeberin

Agentur für Arbeit Passau

Beauftragte für Chancengleichheit am

Arbeitsmarkt (BCA)

Telefon: 0851 508-485

0851 508-407

E-Mail: [Passau.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Passau.BCA@arbeitsagentur.de)

Stand: Februar 2023

## Mit Teilzeitausbildung Perspektiven schaffen

Informationen für Arbeitgeber und Auszubildende



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Passau

bringt weiter.

## Einen vollwertigen Berufsabschluss über eine Ausbildung in Teilzeit erreichen - Teilzeitausbildung jetzt für alle geöffnet

### Teilzeitausbildung - was sind die Vorteile?

#### Für die Unternehmen:

- Gewinnung von Auszubildenden mit hoher Motivation, Organisationsfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Imagegewinn und Wettbewerbsvorteil, da das Unternehmen in der Öffentlichkeit als familienfreundlich wahrgenommen wird
- Erschließung neuer Zielgruppen durch Einrichtung von Teilzeitausbildungsstellen
- Investitionen in das Personal gehen nicht verloren, da ein unterbrochenes Ausbildungsverhältnis (z.B. nach Schwangerschaft) in Teilzeit fortgesetzt werden kann

#### Für die Auszubildenden:

- Anpassung der Ausbildung an familiäre/persönliche Verpflichtungen
- Erwerb eines vollwertigen Abschlusses
- Finanzielle Unabhängigkeit und Selbstverantwortung
- Fortführung der Ausbildung (z.B. nach der Elternzeit)

## Rahmenbedingungen und vertragliche Vorgaben für die Teilzeitausbildung

Eine Teilzeitausbildung ist grundsätzlich in allen anerkannten Berufen des dualen Ausbildungssystems möglich.

Die Teilzeitausbildung gibt es in zwei Modellen:

- **Komplettmodell:**  
Ausbildung von Beginn an in Teilzeit
- **Zeitraummodell:**  
Teile der Ausbildung in Teilzeit

#### Arbeitszeitreduzierung:

Die tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit kann grundsätzlich bis auf die Hälfte verkürzt werden.

#### Absprachen:

Die Auszubildenden sind im Rahmen der vereinbarten Arbeitszeit einsetzbar.

#### Berufsschule:

Ist in der Regel in Vollzeit zu besuchen. Einzelne Fächer können nach Rücksprache mit der Schule abgewählt werden.

#### Vertragsgestaltung:

Im Ausbildungsvertrag wird die Teilzeitvereinbarung fixiert. Der Vertrag ist dann der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle zur Genehmigung vorzulegen.

#### Ausbildungsdauer:

Eine Verlängerung ist bis maximal zum 1 1/2fachen der Dauer einer Vollzeitausbildung möglich.



#### Ausbildungsvergütung:

Auch Teilzeitauszubildende haben Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung. Diese kann sich entsprechend der prozentualen Verkürzung der täglichen/wöchentlichen Arbeitszeit verringern.

#### Angebote zur Sicherung des Ausbildungserfolgs:

*Assistierte Ausbildung - flexibel -*

Fachleute unterstützen Auszubildende bei schulischen Schwierigkeiten, sowie bei der Vorbereitung auf Prüfungen. Außerdem helfen Ausbildungsbegleiter zusammen mit Sozialpädagogen und Lehrkräften dabei, die Ausbildung und den privaten Alltag zu meistern.

#### Finanzielle Unterstützung für Auszubildende:

- *Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)* zu beantragen bei der örtlichen Agentur für Arbeit
- *Bürgergeld* zu beantragen im örtlichen Jobcenter
- *Kindergeld und Kinderzuschlag* zu beantragen bei der zuständigen Familienkasse